

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Josef Mayer GmbH & Co KG

1. Geltungsbereich:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verträge und damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil. Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die nachfolgenden Bedingungen für künftige Geschäfte auch dann, wenn dies in Zukunft nicht ausdrücklich vereinbart wird.

2. Angebote, Kostenvorschläge, Vertragsabschluss:

Unsere Angebote und Kostenvorschläge sind unverbindlich. Kostenvorschläge sind entgeltlich, doch wird bei Erteilung eines Auftrages das im Rahmen des Kostenvorschlags bezahlte Entgelt gutgeschrieben. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

Unsere Angebote und Kostenvorschläge setzen voraus, dass die vom Auftraggeber beigestellten Geräte, Materialien und Konstruktionen für die Leistungsausführung geeignet sind. Stellt sich nachträglich heraus, dass beigestellte Geräte, Materialien und Konstruktionen mangelhaft sind, hat der Kunde den dadurch notwendigen Mehraufwand zusätzlich abzugelten.

Fachliche Beratungen sind verrechenbare Leistungen.

3. Preise:

Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen. Die veranschlagten Preise betreffend den Werk-/Technikerlohn, sind flexibel, was bedeutet, dass bei geringerer Abnahme bzw. geringerer Auftragssumme als vereinbart, der Josef Mayer GmbH & Co KG das Recht zukommt, die jeweils geltenden höheren Ansätze der jeweiligen Leistungen zu verrechnen. Für vom Kunden angeforderte Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt. Leistungsabrechnungen erfolgen für Arbeitszeiten (auf Baustelle/in Werkstatt) und Fahrtzeiten.

4. Zahlung:

Die Zahlung hat innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug Verzugszinsen von 11 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge u.a.).

Die Josef Mayer GmbH & Co KG ist zu Akontorechnungen bei Bauvorhaben berechtigt: mind. 45 v.H. der Auftragssumme bei Anzeige des Baubeginns, die jeweiligen folgenden Teilrechnungen je nach Baufortschritt. Bei Nichtzahlung einer (Teil-)Rechnung tritt Terminverlust ein, sodass sofortige Fälligkeit hinsichtlich sämtlicher noch offenen Teilbeträge eintritt. Bei Haft-/Deckungsrücklass ist eine Sicherstellung durch Beibringung einer Bankhaftung zu leisten.

5. Bonitätsprüfung:

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände übermittelt werden dürfen.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden:

Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen (insbesondere im Hinblick auf die Bauabstimmungen) zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste. Baustellensicherung, Abschränkungen und sonstige Sicherungsmaßnahmen sind vom Kunden beizustellen.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Fotos vom Bauvorhaben zur Dokumentation und Firmenpräsentation von der Josef Mayer GmbH & Co KG verwendet werden dürfen.

7. Leistungsausführung, Fristen, Termine:

Dem Kunden zumutbare, sachlich gerechtfertigte, geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt.

Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer und sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen.

8. Eigentumsvorbehalt:

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Josef Mayer GmbH & Co KG. Bei Weiterveräußerung erfolgt eine Abtretung.

9. Gewährleistung:

Die Geltung der ÖNORMEN wird vereinbart. Unsere Gewährleistungsfrist bei Spengler- und Dachdeckerarbeiten beträgt 3 Jahre, bei Schwarzdeckerarbeiten 5 Jahre ab Übergabe. Der Kunde verpflichtet sich, der Josef Mayer GmbH & Co KG für den Fall der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, die Möglichkeit zur Verbesserung anzubieten. Der Josef Mayer GmbH & Co KG steht es zu, die Ware bzw. das Gewerk auszutauschen oder allfällige Fehlmengen nachzuliefern.

10. Haftung:

Eine Haftung für Schadenersatz besteht ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die Josef Mayer GmbH & Co KG. Solche Fahrlässigkeit liegt nur bei ungewöhnlichem Sorgfaltsverstoß vor.

Für den Fall, dass der Kunde nicht sämtliche gesetzlichen Vorschriften bzw. ÖNORMEN einhält und trotz Warnhinweises seitens der Josef Mayer GmbH & Co KG den Auftrag erteilt, ist die Josef Mayer GmbH & Co KG von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf Mangelfolgeschäden und jeglichen darüber hinaus gehenden Schaden.

Verletzen der Auftraggeber oder deren Auftraggeber ihre Warnpflicht oder halten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nicht ein, ist jeglicher Schadenersatzanspruch gegenüber der Josef Mayer GmbH & Co KG ausgeschlossen.

11. Rücktritt:

Im Falle eines Rücktritts von Aufträgen ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Pönale im Sinne des § 1336 ABGB in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme binnen 14 Tagen ab Rücktritt verpflichtet.

Bei Nichtzahlung einer (Teil-)Rechnung ist die Josef Mayer GmbH & Co KG berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom gesamten Vertrag zu erklären. Nach Rücktritt vom Vertrag steht der Josef Mayer GmbH & Co KG der Werklohn und verarbeiteten Materialkosten hinsichtlich der bisher erbrachten Leistungen zu.

12. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Es kommt uneingeschränkt österreichisches Recht zur Anwendung.

Der Erfüllungsort ist Straßwalchen, der Sitz der Josef Mayer GmbH & Co KG.

Gerichtsstand ist bis einschließlich EUR 10.000,00 das Bezirksgericht Neumarkt am Wallersee, darüber das Landesgericht Salzburg.

Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich diesen Gerichtsstand an und verzichtet ausdrücklich auf die Berufung auf allfällige Gerichtsstände, die sich nach dem EuGVÜ ergeben würden.

13. Datenschutzerklärung:

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten durch die Josef Mayer GmbH & Co KG für die Auftragsabwicklung gespeichert und intern weiterverarbeitet werden (Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung, etc.). Dies ist für eine Vertragserfüllung unabdingbar. Personenbezogene Daten werden NICHT an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Übermittlung an Lieferanten (Direktlieferung) und bei Inkassoverfahren. Kunden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

E-Mail-Newsletter werden nur durch ausdrückliche Einwilligung (Dopple-Opt-In) versandt. Dieser Einwilligung kann jederzeit durch schriftliche Bekanntgabe an newsletter@mayerdach.at bzw. Anklicken des Abmeldelinks im Newsletter widersprochen werden.

Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel.: +43 1 531 15-202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at)

14. Salvatorische Klausel:

Wird die Nichtigkeit oder Rechtsungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.